



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang **2002** ausgegeben in Bielefeld am 17.12.2002 Nummer **45**

Inhalt	Seite
2. Ordnung zur Änderung der Diplom-Prüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld vom 27.11.2002	200-201
2. Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld vom 28.11.2002	202/203

2. Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Wirtschaftsrecht
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 27. November 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld vom 11. Mai 2000 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld S. 71) in der Fassung vom 29.10.2001 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld S. 174) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 Satz 5 wird wie folgt geändert:
Nach „Mitglied des Prüfungsausschusses“ werden die Worte „und für studienangbezogene Fälle auf ein beauftragtes Mitglied des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
2. § 14 Abs. 8 wird wie folgt geändert:
Nach „Mitglied des Prüfungsausschusses“ werden die Worte „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
3. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Das Wort „fünf“ wird durch „vier“ ersetzt. Die Worte „die Diplomvorprüfung“ werden durch „fünf Fachprüfungen und einen Leistungsnachweis“ ersetzt.
 - b. Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Nach „Mitglied des Prüfungsausschusses“ werden die Worte „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ angefügt
 - c. Abs. 7 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Worte „der Diplomvorprüfung“ werden ersetzt durch „von fünf Fachprüfungen und einen Leistungsnachweis“.
4. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
Nach „Mitglied des Prüfungsausschusses“ werden die Worte „oder des vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglieds“ eingefügt.
 - b. Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Nach „Mitglied des Prüfungsausschusses“ werden die Worte „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
5. § 24 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Nach „Mitglied des Prüfungsausschusses“ werden die Worte „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
6. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 1 Satz wird wie folgt geändert:
Nach „Mitglied des Prüfungsausschusses“ werden die Worte „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
 - b. Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
Nach „Mitglied des Prüfungsausschusses“ werden die Worte „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.

7. § 26 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach „Mitglied des Prüfungsausschusses“ werden die Worte „oder bei einem vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglied“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - veröffentlicht. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 19.06.2002.

Bielefeld, den 11.12.2002

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff
Rektorin

2. Ordnung
zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 28. November 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld vom 12. Mai 2000 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld S. 79) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld S. 169) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Das Wort „im“ wird ersetzt durch „für das“, das Wort „erfolgt“ wird ersetzt durch „ist“, nach dem Wort „Auslandssemester“ wird „vorgesehen“ eingefügt.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Worte „nach dem“ wird ersetzt durch „im“.
 - b. Satz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „die Diplomvorprüfung“ wird ersetzt durch „fünf Fachprüfungen und ein Leistungsnachweis“, das Wort „ist“ wird ersetzt durch „sind“.
 - c. Satz 4 wird wie folgt geändert:
Die Worte „der Prüfungsausschuss“ wird ersetzt durch „das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“.
3. § 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Worte „die Prüfungen der Diplomvorprüfung“ werden ersetzt durch „fünf Fachprüfungen und ein Leistungsnachweis“.
 - b. Satz 3 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu den Sätzen 3 und 4.
 - c. Der neue Satz 3 wird wie folgt geändert:
Die Ziffer „5.“ wird durch das Wort „vierten“ ersetzt.
 - d. Der neue Satz 4 wird wie folgt geändert:
Die Worte „der Prüfungsausschuß“ wird geändert durch „das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“.
4. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Worte „die/den Vorsitende/Vorsitzenden“ wird ersetzt durch „das vorsitzende Mitglied“. Nach dem Wort „Prüfungsausschusses“ wird die Worte „oder das vom Prüfungsausschuss beauftragte Mitglied“ eingefügt.
 - b. Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Worte „den Vorsitzenden“ wird ersetzt durch „das vorsitzende Mitglied“. Nach „Prüfungsausschusses“ wird „oder das vom Prüfungsausschuss beauftragte Mitglied“ eingefügt.
 - c. Abs. 4 Satz 4 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied es Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
 - d. Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied de Prüfungsausschusses“ wird „oder bei einem vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglied“ eingefügt.

5. § 26 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder bei einem vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglied“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - veröffentlicht. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 19.06.2002.

Bielefeld, den 11.12.2002

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff
Rektorin